

infoDISG

Familie: Zusammenleben auf vielerlei Arten



Eine richtige Familie besteht aus Vater, Mutter und Kindern. Das Klischee hält sich hartnäckig. Wie vielfältig Familienformen tatsächlich sind. Was Familien alles leisten. Welche Belastungen sie zu tragen haben: Dieses Heft greift einige Aspekte aus dem grossen Thema heraus und zeigt: Familien bringen der Gesellschaft viel und erwarten zu Recht eine aktive Familienpolitik.

Wer kommt Ihnen in den Sinn, wenn Sie das Wort «Familie» hören? Die meisten denken dabei zunächst an ihre Herkunftsfamilie. Bei verheirateten oder Konkubinatspaaren steht vielleicht ihre neue Kernfamilie im Vordergrund. Aber auch Freunde werden in der Schweizer Bevölkerung oftmals eher mit

Familie verbunden als Grosseltern, Onkel und Cousinen. Bei vielen Migrationsfamilien könnte dies anders sein.

Was bleibt und was sich verändert

Familie ist mit vielen Emotionen verbunden. Unterschiedliche Familienbilder prägen die Gesellschaft. Ein gemeinsames Verständnis von Familie ist kaum möglich. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKKF definiert Familie als «jene Lebensformen, die in den Beziehungen von Eltern und Kindern im Mehrgenerationenverbund begründet und gesellschaftlich anerkannt sind.» Diese Definition verzichtet auf wertende Aussagen und trägt der Viel-

Familie – Zusammenleben auf vielerlei Arten	1
Familienpolitik planen Familienleitbild	4
Kinderbetreuung Dynamische Zunahme	5
Familien in Krisen Risikofaktoren	7
Zum Beispiel Anna ...	8
Professionelle Hilfe Adressen	9
Working poor	10
Sandwichgeneration Kinderbetreuung und Elternpflege	11
Wahlfreiheit Kommentar	12
Umfrage DISG	13
Sozialleistungen	14
Personelles	15
Veranstaltungen	16

falt der Familienformen Rechnung. Familie hat sich schon immer mit der gesellschaftlichen Veränderung entwickelt. Der Titel einer Ausstellung im Landesmuseum (nur bis 14. September) brachte dieses Paradox auf den Punkt: «Alles bleibt, wie es nie war».

Untersuchungen zeigen, dass auch Migrationsfamilien vielfältige Familienformen leben. Weder in der Gestaltung der Partnerschaften noch im Erziehungsstil unterscheiden sich diese grundsätzlich von der Schweizer Bevölkerung. Die Familie ist in allen Gesellschaften ein Grundpfeiler, der für bleibende Werte wie Geborgenheit, Partnerschaft und Weitergabe des Lebens steht.

Ort der Geborgenheit und des Lernens

Die Zeitschrift Beobachter hat dieses Jahr einen «Familienmonitor» in Auftrag gegeben. Dieser Bericht des Forschungsinstituts gfs. bern beschreibt die Situation der Familie in der Schweiz. Er bestätigt: Es gibt heute kein einheitliches Familienverständnis mehr. So wird die Familie als Ort der Geborgenheit für sich und die Kinder gesehen; sie übernimmt gesellschaftliche Funktionen, indem sie beispielsweise Kultur und Religion vermittelt. Mehr und mehr wird auch die Bedeutung der Familie als Ort des Lernens erkannt. Das Leistungspotential der Familie für die Gesellschaft und ihren Zusammenhalt kommt durch Untersuchungen – wie zum Beispiel im Nationalen Forschungsprogramm 52 – vermehrt in den Blick: Die Familie hat ein hohes Integrations- und Erziehungspotential, das vermehrt auch als Bildungspotential Wertschätzung erfährt.

In der bildungspolitischen Debatte wurden bisher jene Aspekte vernachlässigt, die in der Forschung seit längerem bekannt sind:

Bildung im umfassenden Sinne beginnt mit der Geburt. Die allerersten Bildungsprozesse vollziehen sich in der Familie. Wenn Kinder schon in der ersten Lebensphase Anregungen erfahren, ihre natürlichen Anlagen entwickeln können, so werden damit für das Lernen Weichen gestellt. Neugier ist eine Quelle der Motivation, sich selbst und die Welt zu erforschen. Dadurch eignen sich schon Kleinkinder stufengerecht Wissen

Der Kanton Luzern anerkennt den Wert und die Leistungen der Familien für die Gesellschaft. Er setzt sich für das Wohlergehen und die soziale Sicherheit der Familien ein und betreibt eine aktive, vernetzte Familienpolitik.

Familienleitbild des Kantons Luzern

und Können an. Entscheidend ist dabei ein unterstützendes, anregendes Umfeld, bestehend aus Eltern, weiteren Bezugspersonen und Kindern.

Familien- und Erwerbsarbeit vereinbaren

Ein grosser Teil der Mütter und Väter sind heute erwerbstätig. Noch vor vierzig Jahren waren im Kanton Luzern nur etwa 20 Prozent der Mütter erwerbstätig; heute sind es gut 70 Prozent (siehe Grafik). Bei der Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit haben Paare heute mehr Spielraum. Dennoch ist das Modell «Teilzeitarbeit für beide Elternteile» noch wenig verbreitet, auch nicht bei Migrationsfamilien. Vor allem für Frauen entsteht eine Polarisierung der Lebensziele, weil sie sich oft zwischen der familiären und der beruflichen Entwicklung entscheiden müssen. Damit verbunden ist die Frage, ob die Kinderbetreuung innerhalb der Partnerschaft organisiert wird oder ob familienergänzende Formen gefunden werden.

Mehr als die Hälfte der Eltern mit Kindern unter zwölf Jahren nutzen mindestens einmal pro Monat kostenlose Hütedienste durch Grosseltern, Verwandte oder Nachbarn. 15



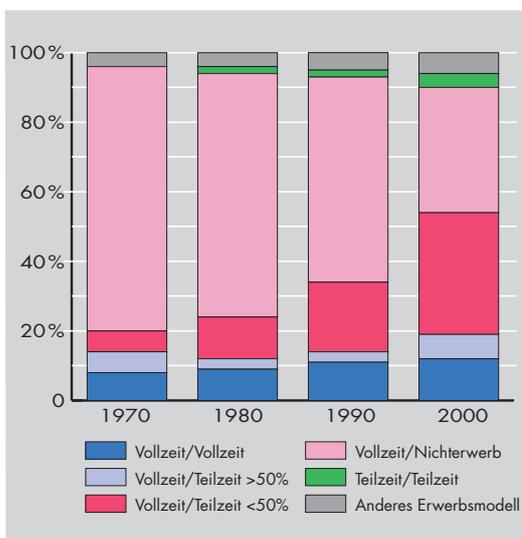
Kanton und Gemeinden achten darauf, dass die Familie als Grundgemeinschaft der Gesellschaft geschützt und in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative gefördert wird, insbesondere durch finanzielle Ausgleichsleistungen und familienergänzende Kinderbetreuung.

Kantonsverfassung, § 12 Absatz 2

Prozent greifen auf eine bezahlte private Unterstützung zurück. Nur zehn Prozent, darunter vor allem Alleinerziehende, nutzen öffentliche, kostenpflichtige Betreuungsangebote. Gesellschaftlich ist zu wünschen, dass die Rahmenbedingungen – vor allem auch seitens der Arbeitgeberschaft – flexibler werden, damit Paare wählen können, wie sie Familien- und Erwerbsarbeit verteilen und gestalten möchten. So könnte nicht zuletzt eine bewusste Entscheidung für Kinder gefördert werden.

Kinder von Geburt an fördern

Familienergänzende Angebote der Kinderbetreuung sind ein wesentlicher Beitrag, Kinder in der ersten Lebensphase in ihrem Lernprozess zu stützen und die Chancen auch von Kindern aus sozial benachteiligten



Erwerbsmodelle von Paaren seit 1970

Quelle: Abbildung 6.10 aus dem Sozialbericht des Kantons Luzern, S. 185

ten Familien in der Schule und auf dem weiteren Bildungsweg zu stärken. Die Förderung der Kinder, unabhängig ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, braucht Investitionen von Geburt an. Dazu sollen Institutionen und Elternhaus im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft optimal zusammenspielen.

Zugewanderte Familien, deren Anteil in der Bevölkerung zunimmt, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Bildungsferne und sozioökonomisch schwächere Migrationsfamilien sind oft schwierig zu erreichen, obwohl sie eine Unterstützung besonders nötig hätten. Eine optimale Entwicklung dieser Kinder liegt deshalb im gesellschaftlichen Interesse.

Aktive Familienpolitik

Der Kanton Luzern will eine aktive Familienpolitik betreiben und den Familien gute Rahmenbedingungen ermöglichen. Dazu hat der Regierungsrat im Jahre 2007 ein Familienleitbild verabschiedet (siehe Seite 4). Auch die Kantonsverfassung enthält einen Auftrag zum Schutz und zur Förderung der Familie.

Die Familie prägt das Leben der Einzelperson in allen Phasen – so wie sie auch die Gesellschaft prägt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit hängen auch von den Rahmenbedingungen ab. Gelingt es uns, diese so zu gestalten, dass Paare jenes Familienmodell wählen können, das ihrem Potential und ihrer individuellen Lebensplanung entspricht? Stellen wir die richtigen Angebote zur Verfügung, damit Kinder – unabhängig von ihrer Herkunft – frühzeitig an einem Bildungsprozess partizipieren können?

Hansjörg Vogel, Abteilungsleiter Fachstelle Gesellschaftsfragen

Hintergrundlektüre

Familien – Erziehung – Bildung. Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (Hrsg.), Bern 2008



Sozialbericht des Kantons Luzern. Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung, Luzern 2006, Kap. 6: Kinder und Familien, S. 170–223.

Beobachter-Familienmonitor.

www.beobachter.ch/media/pdf/Familienmonitor-2008.pdf

Nationales Forschungsprogramm

52. Zahlreiche Materialien zu Familie und Generationen unter www.nfp52.ch

Familienpolitik lebensnah planen

Projekte aus dem Familienleitbild

Am Familienleitbild von 2007 richtet der Regierungsrat die familienpolitischen Aktivitäten im Kanton Luzern aus. Dabei stehen Anerkennung und Wertschätzung der gesellschaftlichen Leistungen von Familien im Vordergrund.

So vielfältig wie die Familienformen, so unterschiedlich wie die Organisation des Familienalltags, so verschiedenartig sind die Bedürfnisse der Familien. Eine lebensnahe aktuelle Familienpolitik muss sowohl die übergeordneten Strukturen als auch die einzelnen Lebensfelder der Familien (siehe Illustration) berücksichtigen. Dementsprechend legt das Familienleitbild des Kantons Luzern familienpolitische Handlungsfelder und Massnahmen fest.

In der Legislatur 2007 – 2011 sind insgesamt über 30 Massnahmen in Bearbeitung, die meisten davon im Bereich Erziehung, Betreuung und Bildung. Die folgende Auswahl steht exemplarisch für geplante oder laufende Massnahmen aus verschiedenen Handlungsfeldern:

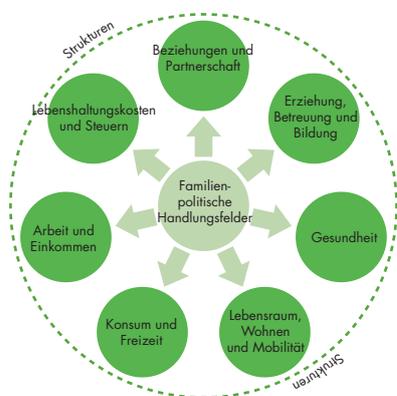
Strukturelle familienpolitische Massnahmen

- Luzerner Familiennetz: Der Zugang zu Informationen über Weiterbildungsangebote wird für Erziehungsverantwortliche unter anderem durch die Entwicklung einer Internetplattform erleichtert. Anbieter werden in der Vernetzung unterstützt und Elternbildungsangebote koordiniert.
- «Stark durch Erziehung»: Mit dieser Kampagne sollen Eltern und alle Personen, die Kinder erziehen, gestärkt und bei der Ausübung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt werden.

Massnahmen in den familienpolitischen Handlungsfeldern

Sie betreffen die Themen Erziehung, Betreuung und Bildung; Gesundheit; Konsum und Freizeit; Arbeit und Einkommen; Lebenshaltungskosten und Steuern:

- Sprachförderung im Frühbereich für Migrationsfamilien: Um allen Kindern Chancengerechtigkeit zu ermöglichen, kommt der Sprachförderung im Frühbereich ein zentraler Stellenwert zu. Im Juni 2008 starteten im Rahmen des Pilotprojekts «Sprachförderung im Frühbereich» zwei Weiterbildungskurse für Erziehende in Spielgruppen und Kindertagesstätten.
- www.kinderbetreuung.lu.ch: Auf dieser Internetplattform finden Familien auf unkomplizierte Weise freie Plätze der familienergänzenden Kinderbetreuung. Eine gezielte Krieriensuche hilft, den individuell geeigneten Platz zu ermitteln.
- Projekt «rundum fit»: Das Projekt hat zum Ziel, in Kindergarten und Primarschule ein gesundes Körpergewicht zu fördern. Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Eltern Wissen über gesunde Ernährung und Bewegung.
- Schuldenberatung und -prävention: Neben Projekten im Schulbereich sollen Module zum Thema Schuldenprävention entwickelt werden, die in der Elternbildung eingesetzt werden.
- Familientag 2009: Im Frühjahr 2009 ist im Rontal ein Familientag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie geplant. Er richtet sich an Gemeinden, Unternehmen und Private und dient dem Informationsaustausch, der Sensibilisierung für die Notwendigkeit familienfreundlicher Strukturen und der Vernetzung.
- Steuergesetz: Gesetzesrevision 2008: Entlastung von Familien mit mittlerem Einkommen. Gesetzesrevision 2011: geplant ist die Einführung eines generellen Kinderabzugs.



Familienergänzende Kinderbetreuung

Dynamische Zunahme des Angebots

Jahrelang wurden Krippen und Horte von manchen eher skeptisch beurteilt. Heute soll die familienergänzende Kinderbetreuung als Lösungsansatz für zahlreiche gesellschaftliche Ansprüche dienen. Die Entwicklung auf diesem Feld auch im Kanton Luzern ist erfreulich. Doch im Zentrum muss stets das Interesse des Kindes stehen.

Integration, Frühförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengerechtigkeit, Frühintervention oder wirtschaftliches Standortmarketing: Wenn die politische Diskussion sich mit solchen Fragen beschäftigt, wird als Lösungsansatz oft die familienergänzende Kinderbetreuung erwähnt. Dass diese aus verschiedenen gesellschaftspolitischen Perspektiven in den Blick kommt, bringt in der Praxis eine dynamische Entwicklung auf diesem Handlungsfeld mit sich. Institutionen der Kinderbetreuung haben sich zu Dienstleistern entwickelt, die verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werden müssen. Die Entwicklung von verschiedenartigen Angeboten und pädagogischen Konzepten, aber auch der mengenmässige Ausbau in den letzten Jahren sind ein Abbild dieser Dynamik. Dabei darf das Interesse des Kindes nicht verloren gehen.

www.kinderbetreuung.lu.ch

Um in dieser schnellen Entwicklung den Eltern einen möglichst vollständigen und aktuellen Überblick geben zu können, hat die DISG die bestehende Homepage zur Kinderbetreuung im Kanton Luzern überarbeitet. Auf www.kinderbetreuung.lu.ch finden Interessierte weiterführende Informationen zu Angeboten und Dienstleistungen. Links führen zu relevanten Themen im Bereich Kinderbetreuung. Der Kanton Luzern verfügt mit dieser Website schweizweit über eine der aktuellsten Sites zur Platzsuche.

Anschubfinanzierung des Bundes

Im Jahr 2007 wurde die Finanzhilfe des Bundes zur Anschubfinanzierung von Plät-

zen in der familienergänzenden Kinderbetreuung am stärksten genutzt. Der Kanton Luzern bearbeitete 23 Gesuche, die Betreuungsplätze im Frühbereich und während der obligatorischen Schulzeit sowie Weiterbildung und Projektbeiträge für Tagesfamilien betreffen. Wurden in den Jahren 2003 bis 2006 jeweils rund 500 000 Franken Finanzierungshilfe pro Jahr durch den Bund



gesprachen, wurden im Jahre 2007 Projekte mit knapp 2,4 Millionen Franken maximaler Finanzierungshilfe bearbeitet. Diese Steigerung spiegelt sich auch in den jährlich neu geschaffenen Plätzen: Im Jahr 2007 wurden mit 257 neuen Plätzen praktisch gleich viele Plätze projektiert wie in den vier vorangehenden Jahren gesamthaft.

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen führt diese Entwicklung auf die stärkere Sensibilisierung der kommunalen Behörden zum Thema zurück. Ein weiterer Grund ist die zunehmende Planungssicherheit für Projekte im Schulbereich (Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung und HarmoS). Diese sehen bedarfsgerechte Betreuungsangebote im obligatorischen Schulbereich

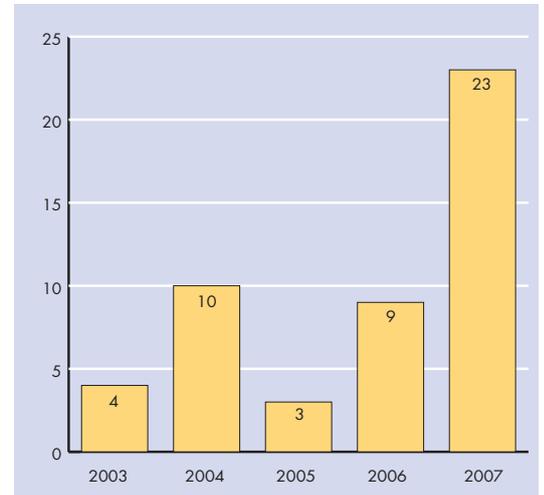
vor. Gemeinden und Organisationen können noch von der bis Ende 2010 laufenden Anschubfinanzierung durch den Bund profitieren. Diese sichert über drei Jahre einen Teil der anfallenden Kosten, die besonders im Aufbau solcher Angebote schwer zu kalkulieren sind.

System Betreuungsgutscheine

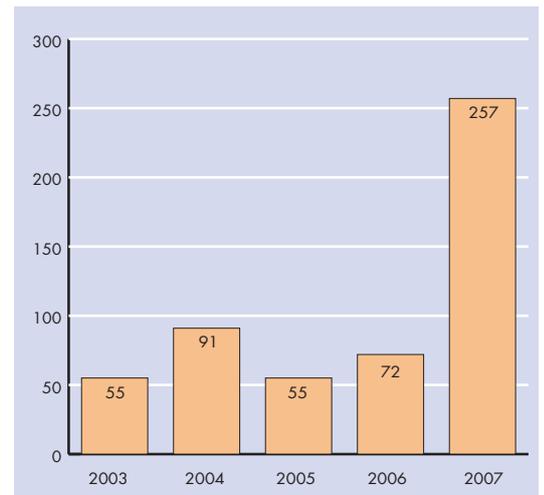
Seit Sommer 2007 arbeitet die Stadt Luzern in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung und mit Interface an einem Modellprojekt für Betreuungsgutscheine. Ziel ist es, die gängige Praxis von direkten und indirekten Subventionen an Betreuungseinrichtungen mit einem Wechsel zur Subjektfinanzierung abzulösen. Durch

die direkte Unterstützung der Eltern erhofft sich die öffentliche Hand Auswirkungen auf die Qualität, den Preis und die Angebotsmenge der Dienstleistungen. Gleichzeitig wird durch den Wegfall von Leistungsaufträgen mit Institutionen der Verwaltungsaufwand gesenkt. Diesen Herbst werden die politischen Entscheide zu diesem Projekt erwartet. Fallen diese positiv aus, ist der Start des zweijährigen Pilotprojektes für den 1. April 2009 geplant.

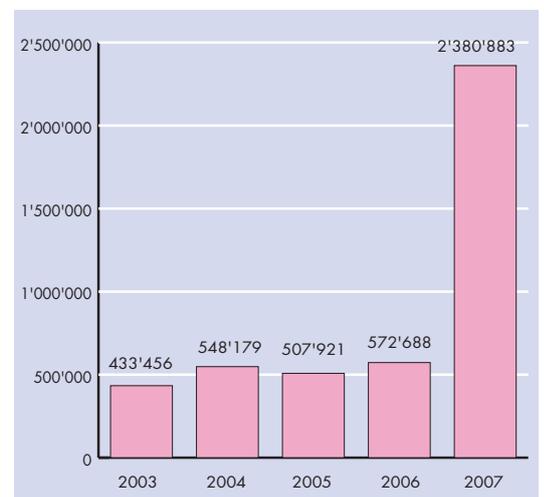
Heinz Spichtig, Fachstelle Gesellschaftsfragen, Kind-Jugend-Familie



Anzahl Gesuche im Kanton Luzern



Neue Betreuungsplätze im Kanton Luzern



Finanzhilfe (maximal) im Kanton Luzern

Familien in Krisen

Risikofaktoren und professionelles Handeln

Das private Familienleben wird dann von öffentlichem Interesse, wenn Gewalt passiert oder andere Krisen ausbrechen. Professionelles Umgehen mit solchen Situationen setzt Verständnis für das Entstehen von Krisen und koordiniertes Handeln voraus.

Seit geraumer Zeit wird das Thema Kinderschutz sowohl auf medialer als auch auf politischer Ebene debattiert, und der Ruf der Öffentlichkeit nach Konsequenzen ist nicht zu überhören. Besonders wenn wir von leidenden Kindern hören, spüren die meisten Menschen – ob Fachpersonen oder Laien – zunächst starke Handlungsimpulse, sofort einzugreifen, um die Gefährdung abzuwenden. Bei diesem inneren Druck geht es primär um den Wunsch, die Kinder zu schützen, aber auch um persönliche Entlastung.

Starke Emotionen

Um die Problematik zu verstehen und angemessene Hilfe bieten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Risikofaktoren die Auslösung einer innerfamiliären Krise begünstigen und wie in einer Notsituation interveniert werden kann. In einer Krise empfinden Betroffene und Beteiligte starke Emotionen wie Angst, Aggression, Wut, Panik, Verwirrung, Unsicherheit, verbunden mit dem Gefühl von Kontrollverlust und Ausweglosigkeit. Es besteht die grosse Gefahr einer Selbst- oder Fremdverletzung, d.h. sich selber oder anderen schweren Schaden zuzufügen. Zum Beispiel ein Baby zu schüttern, Kinder oder Jugendliche durch Schläge mit Händen oder Gegenständen zu misshandeln, sie einzusperrern, verbal zu terrorisieren etc.

Belastungssituationen als Auslöser

Krisen in Familien können durch Überforderungs- und Belastungssituationen ausgelöst werden und sich in akutem, dramatischem Geschehen äussern oder eher schleichend und still zuspitzend verlaufen. Anlass und

Auslöser von familiären Krisen können sehr unterschiedlich sein:

- Krisen in bestimmten Entwicklungsphasen wie Geburt eines Kindes, Pubertät, Trennung, Krankheit, Tod
- Krisen aufgrund traumatischer Erlebnisse wie physische, psychische oder sexuelle Gewalt, körperliche oder seelische Vernachlässigungen
- Sozial oder gesellschaftlich bedingte Auslöser wie Arbeitslosigkeit, Sucht, Einelternfamilie, Katastrophen, Umzug, Verlust sozialer Kontakte, Krieg

Professionell intervenieren

Wenn mehrere Risiko- und Stressfaktoren zusammen kommen, kann dies das Potential einer Familie überfordern. Reichen die Bewältigungsmöglichkeiten eines einzelnen Familienmitglieds oder des Familiensystems nicht aus, treten häufig akute Krisen auf.

Innerfamiliäre Belastungssituationen erfordern von beteiligten Fachpersonen koordinierte Handlungen und Interventionen. Wichtigstes Ziel ist zunächst, das Risiko einzuschätzen, die Situation zu stabilisieren und die Handlungsfähigkeit der Familie wieder herzustellen, sodass eine Gefährdung abgewendet werden kann.

Ist eine Krise im familiären Rahmen nicht bewältigbar, ist eine zeitlich begrenzte stationäre Unterbringung des Kindes erforderlich, um eine akute Gefährdung abzuwenden. Erst dann können mit der betroffenen Familie längerfristige Massnahmen erarbeitet werden. Die Handlungsoptionen sollen dahingehend erweitert werden, dass künftig im Umgang mit schwierigen Situationen das Gefühl von Kompetenz statt Ohnmacht im Vordergrund steht.

*Katharina Steiger
Fachstellenleiterin Kinderschutz*



Zum Beispiel Anna, Leon, Séverine

Aus dem Alltag der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

So verschieden wie Familien leben, so verschieden können familiäre Krisen aussehen – und so unterschiedlich die professionellen Interventionen. Drei Beispiele.

Die Mutter der 4-jährigen Séverine konsumierte jahrelang Drogen. In den letzten Jahren wurde sie Internetsüchtig und beteiligt sich an War Games. Séverine ist tageweise



sich selber überlassen. Ohne Vorwarnung reist die Mutter eines Tages ins Ausland an ein Online-Spiel und kehrt nicht mehr nach Hause zurück.

Intervention: Séverine wird in einer Notaufnahme-Pflegefamilie platziert.

Die Beispiele zeigen: Familiäre Krisen haben verschiedene Auslöser. Sei es auf der Seite der Eltern, wo das jahrelange Nebeneinander von verschiedenen Belastungen wie Krankheit, Sucht, Arbeitslosigkeit oder anderen zu einer Erschöpfung führen kann. Oder auf der Seite der Kinder und Jugendlichen, die auf familiäre oder schulische Belastungen mit Verhaltensauffälligkeiten reagieren. Verunsicherungen bezüglich gesellschaftlichen Werten und Erziehungsnormen sowie eine schwache soziale Vernetzung verstärken die Krisenanfälligkeit von Familien.

Franziska Beer, Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Notaufnahme Utenberg NAU

In Luzern öffnete im Juli die erste Notaufnahme für Kinder in der Zentralschweiz. Das neue Angebot, NAU, ist in die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg eingegliedert und bietet sieben Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren eine befristete Wohnmöglichkeit. Zu den Aufnahmekriterien gehören akute Gefährdungssituationen wie körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt, Verwahrlosung, schwere Auseinandersetzungen mit den Erziehungsberechtigten. Eine Aufnahme ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr möglich. Die Zuweisung erfolgt in der Regel durch Sozialämter, Behörden, Polizei etc.

Informationen für Fachpersonen:

Tel. 041 429 60 65

NAU@stadtluzern.ch

www.stadtluzern.ch/NAU

Kinder, Jugendliche und Eltern können sich in Notfällen selbst an die NAU wenden:
Tel. 0800 628 628

Die 14-jährige Anna ist in der Schule nicht mehr tragbar, sie stört den Unterricht, stiehlt und erbringt die schulischen Leistungen nicht. Mit den Eltern streitet sie dauernd, und diese finden den Zugang zu ihr nicht mehr, weder hilft die kumpelhafte Art des Vaters noch die Strenge der Mutter. Die Vormundschaftsbehörde prüft, ob eine Fremdplatzierung nötig ist, ordnet aber vorerst ein Erziehungstraining an.

Intervention: Die Familienarbeiterin unterstützt die Eltern während dem 6-wöchigen intensiven Erziehungstraining, damit sie gegenüber Anna wieder als Eltern-Paar auftreten. Sie zeigt dem Vater auf, dass er seine eigenen Probleme mit seiner Krankheit nicht auf Anna überwälzen darf und veranlasst, dass Anna therapeutische Hilfe annimmt. Anna stabilisiert sich in Schule und Familie.

Der 7-jährige Leon bestimmt selber, wann er was essen will, ob er Hausaufgaben macht, wann er ins Bett geht usw. Seine Mutter darf das Haus nur mit seiner Einwilligung verlassen, sonst beschimpft er sie und zerstört Mobiliar. Die Mutter ist verzweifelt und weiss nicht mehr weiter.

Intervention: Die Familienarbeiterin hilft der Mutter im Erziehungstraining, die Hierarchie zwischen ihr und Leon wiederherzustellen und dass sie über ihren und Leons Alltag bestimmen kann. Der Familienalltag beruhigt sich rasch.

Professionelle Hilfe

Die wichtigsten Stellen

Ambulante Angebote / Beratungsstellen

SOBZ Sozialberatungszentrum
jeweils in Ihrer Region
Telefon siehe www.sobz.ch

Opferberatungsstelle des Kantons Luzern
041 227 40 60

Jugendberatung Zentralschweiz
Kontakte auf www.no-zoff.ch

Schulpsychologischer Dienst
jeweils in Ihrer Region
Telefon siehe www.fsb.lu.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
041 205 34 40

Kinder- und Jugendschutz Stadt Luzern
(nur mit Wohnsitz Stadt Luzern)
041 208 88 66

Fachstelle Kinderbetreuung Luzern
041 311 00 20
076 377 14 44 (ausserhalb Bürozeiten)

Schulsozialarbeit, Beratungsangebot in
Kindergärten und Schulhäusern jeweils in
ihrer Region

Telefonische Beratungen

Elternnotruf
044 261 88 66, E-Mail: 24h@elternnotruf.ch

Beratungstelefon der pro juventute 147
www.147.ch, www.tschau.ch

Die Dargebotene Hand, 143

Kids-Trouble-line Kantonspolizei Luzern,
041 24 88 111

Gewalt-Hotline der Fachstelle gegen
Männergewalt, 078 744 88 88

Stationäre Angebote

Notaufnahme Utenberg NAU
0800 628 628,
24-Stunden-Telefonberatung
(siehe Box nebenan Seite 8)

Kinderheim Titlisblick
Notfallplätze für Kinder bis 7 Jahre
041 429 69 29

Kinderspital Luzern
041 205 31 66

Fachstelle Kinderbetreuung Luzern
041 311 00 20
076 377 14 44 (ausserhalb Bürozeiten)

Schlupfhuus Zürich
043 341 49 45

Mädchenhaus Zürich
043 341 49 45

Frauenhaus Luzern
041 360 70 00

SUBITO Krisenintervention für Kinder und
Jugendliche
041 261 02 66

Koordination in Kinderschutzfragen

Kantonale Fachstelle Kinderschutz
041 228 58 96

Mehr Infos

Adressen aller Unterstützungs-
angebote:

www.disg.lu.ch
(Rubrik Soziale Adressen)

Working Poor

Familien mit einem niedrigen Einkommen

Als Working Poor gelten Menschen, deren Haushaltseinkommen trotz Erwerbstätigkeit nicht über der Armutsgrenze liegt. Mit anderen Worten: Der Lohn sichert die Existenz nicht.

Kinder vor Folgen der Armut schützen

Die detaillierte Analyse der Armutsgrenze macht die Schwierigkeiten sichtbar, das Ausmass von armutsgefährdeten Haushalten genau aufzuzeigen. Trotz dieser unsicheren Datenlage ist es gerechtfertigt, die Situation der Working Poor zu beobachten und nach Möglichkeit besser zu erheben, denn in den Haushalten mit tiefen Einkommen leben viele Kinder, die vor den negativen Auswirkungen der Armut geschützt werden sollten.

Raymond Caduff, Abteilungsleiter Sozialhilfe/Asyl- und Flüchtlingswesen

* Quelle: Liechti, A./ Knöpfel, C.: Trotz Einkommen kein Auskommen – working poor in der Schweiz. Ein Positionspapier der Caritas Schweiz, 1998. Sie schlagen vor, von einem Beschäftigungsgrad von 90 Prozent für den ganzen Haushalt auszugehen. Damit wird die Teilzeitarbeit und zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen besser berücksichtigt.

Armutsgrenze

Referenzgrösse für die Armutsgrenze gemäss Bundesamt für Statistik sind die Richtlinien der SKOS. Daraus wird für die Bestimmung der Armutsgrenze ein absoluter Schwellenwert abgeleitet, unterhalb dessen jemand statistisch als arm gilt.

Die Armutsgrenze (Grundbedarf + Wohnkosten + Krankenkassenprämien + 100 Franken pro Haushaltsmitglied ab 16 Jahren) liegt 2005 für einen Einpersonenhaushalt bei 2200 Franken, für Alleinerziehende mit zwei Kindern bei 3800 Franken und für Paare mit zwei Kindern bei 4600 Franken (es handelt sich um theoretische Werte; effektiv werden die Werte für jeden Kanton ermittelt). Liegt das Einkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern unterhalb dieser Grenze, gilt der Haushalt als arm.

Die Working-Poor-Quote für die Schweiz betrug 2006 4,5 Prozent der Erwerbstätigen, die in einem Haushalt leben, dessen Mitglieder zusammen mindestens 90 Prozent arbeiten.* Im Kanton Luzern sind rund 16 000 Personen betroffen, im Haushalt lebende Kinder eingerechnet. Berechnet wird diese Quote über die statistische Armutsgrenze (siehe Box).

Tiefe Entlohnung

Dass ein Haushaltseinkommen trotz Erwerbstätigkeit unterhalb der Armutsgrenze liegt, hat gesellschaftliche und individuelle Ursachen. Einerseits bietet der Arbeitsmarkt in bestimmten Berufen eine tiefe Entlohnung, die für den Unterhalt einer Familie nicht

ausreicht. Andererseits kann die individuelle Lebenssituation zur Annahme einer unsicheren Arbeitssituation führen.

Wesentlich in einem Haushaltsbudget sind die Mietkosten. So beträgt die durchschnittliche Miete für eine 4-Zimmer-Wohnung im Kanton Luzern 1110 Franken. Die günstigen Wohnungen stehen aber nicht grundsätzlich den Haushalten mit einem niedrigen Einkommen zur Verfügung. So kann statistisch nachgewiesen werden, dass der durchschnittliche Haushalt im Kanton Luzern für die Miete ungefähr ein Viertel des Einkommens ausgibt. In Haushalten mit niedrigem Einkommen macht die Miete rund ein Drittel des Einkommens aus.

Die Sandwich-Generation

Zwischen Kinderbetreuung und Elternpflege

Ohne die unbezahlte erweiterte Familienarbeit wäre unser Sozialsystem nicht tragfähig. Die so genannte Sandwich-Generation betreut oft fast nahtlos zuerst die eigenen Kinder und dann die eigenen Eltern. Und viele Grosseltern betreuen ihre Enkelkinder.

Von einer besonderen Belastung können Eltern betroffen sein, deren Kinder gerade erst den gemeinsamen Haushalt verlassen haben, während die eigenen Eltern bereits auf Pflege angewiesen sind. Diese Generation der 40 – 60-Jährigen wird oftmals als Sandwich-Generation bezeichnet. In der Regel wird dabei die eine Aufgabe von der anderen abgelöst; nur selten finden sie zeitgleich statt.

Gerade in dieser Phase, in der die Betreuung der Kinder und die Pflege der Eltern nahe beieinander liegen, sind Familien häufig zusätzlich gefordert. Zum Beispiel beruflich und finanziell oder durch ein ehrenamtliches Engagement. In diese Zeit fallen ausserdem die Ablösungsprozesse der Kinder vom Elternhaus. Dabei gilt es, Verantwortung an die Kinder abzugeben, aber dennoch für sie da zu sein, finanziell und emotional. Gleichzeitig werden die betagten Eltern zunehmend pflegebedürftig. Eine Möglichkeit, deren Autonomiewunsch zu respektieren, ist die Pflege gemeinsam mit der Spitex im Haus der Eltern oder aber im gemeinsamen Haushalt der mittleren Familiengeneration.

Wertvolle private Betreuungsarbeit

Die innerfamiliäre Betreuung von Betagten stellt in der Schweiz eine der wichtigsten Formen des Beistands dar. Der im August 2008 publizierte Generationenbericht Schweiz (siehe Box) schätzt den Wert der privaten Pflegearbeit auf jährlich 10 bis 12 Milliarden Franken.

Bei der Sandwich-Generation handelt es sich um ein relativ junges Phänomen. Noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts lag nämlich

die Lebenserwartung bei nur rund 40 Jahren. Seither hat sie sich verdoppelt. Die immer länger dauernde Phase, in der die Sandwich-Generation zwischen Kindern und Eltern steht, hat nicht nur mit der höheren Lebenserwartung, sondern auch damit zu tun, dass in der Schweiz erstgebärende Frauen heute gegen dreissig sind, also deutlich älter als noch vor wenigen Jahrzehnten. Hinzu kommt, dass die Kinder aufgrund der längeren Ausbildungsdauer heute tendenziell länger im Elternhaus bleiben als noch vor wenigen Jahren. Da die Geburtenquote seit längerer Zeit am Sinken ist, verteilt sich ausserdem die Pflege der betagten Eltern zwangsläufig auf ein oder zwei Kinder; dadurch nimmt die Belastung für die einzelnen erneut zu.

Grosseltern betreuen Enkelkinder

Keinesfalls dürfen betagte Eltern vor allem als Belastung für die mittlere Generation dargestellt werden. Viele Grosseltern übernehmen teilweise und unbezahlt die Betreuung ihrer Enkelkinder. Dies ist eine wesentliche Ergänzung zur institutionalisierten familienergänzenden Kinderbetreuung und ein volkswirtschaftlicher Beitrag, der stark unterschätzt wird. Grosseltern betreuen ihre Enkelkinder während rund 100 Millionen Stunden pro Jahr. Dies entspricht einer Arbeitsleistung von ungefähr 2 Milliarden Franken, wovon die Grossmütter 80 Prozent leisten. Insbesondere für viele Frauen wäre ohne grosselterliche Hütedienste eine Erwerbstätigkeit nicht oder nur begrenzt möglich.

Sara Martin

Literaturtipp

Pasqualina Perrig-Chiello/
François Höpflinger et al.
(2008):
Generationen – Strukturen
und Beziehungen.
Generationenbericht
Schweiz.
Seismo-Verlag, Zürich.



Die Wahlfreiheit ist wichtig

Ein Kommentar



Erna Müller-Kleeb

Geschichten von Frauen und Männern, Familien- und Berufsgeschichten, Gleichstellungs- und Rollenbildergeschichten durchziehen mein Leben. Ich kenne die Geschichte meiner Grossmutter – sie wäre heute 117-jährig – und bin mit dem Leben meiner 83 Jahre alten Mutter vertraut. Meine Lebensgeschichte und das Leben meiner Töchter, zwischen 22 und 26 Jahre alt, zeigen den Wandel der Zeit.

Das Leben vor über hundert Jahren war anstrengend und bescheiden. Heute ist es anspruchsvoll und komplex. Dass das Leben bescheiden oder komplex ist, dafür können die Betroffenen wenig; denn die Entwicklungen im sozialen, technischen, wirtschaftlichen und sexuellen Bereich sind nicht aufzuhalten. Man kann von Errungenschaften sprechen, auch von Verlusten, von Freiheiten und Zwängen, von Freuden und Nöten.

Ich glaube kaum, dass sich die Interessen der Stadt- oder Landfamilien unterscheiden.

Die Politik hat die Aufgabe, hinzusehen. Sie muss Missstände benennen und Bedingungen schaffen, die ein gutes, friedliches und achtames Zusammenleben möglich machen.

Was bei meiner Grossmutter eine Selbstverständlichkeit war, nämlich Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, war in der Generation meiner Mutter verpönt. In meiner Generation, wo die meisten einen Beruf erlernen oder ein Studium antreten durften, wären die Bedürfnisse nach familienergänzenden Betreuungsplätzen deutlich vorhanden gewesen. Die Öffentlichkeit, und damit auch die Politik, sah dies noch anders. Fortschrittlich denkende Köpfe liefen Amok.

Ich war damals der Meinung, dass nur eine allzeit präsente Mutter eine gute Mutter ist.

Das Leben hat mich blitzartig etwas anderes gelehrt. Von heute auf morgen standen meine Idealvorstellungen über das Familienleben Kopf. Die Begleitung unseres schwer kranken Kindes liess uns auf andere angewiesen sein. Wir brauchten Hilfe von aussen. Gotte und Götti, Grosseltern, Onkel und Tanten waren gefragt. Die Organisation war aufwändig, denn diese uns nahe stehenden Menschen lebten nicht alle im gleichen Dorf. Irgendwie haben wir es trotzdem geschafft. Unsere Kinder haben durch die zeitweilige Fremdbetreuung nicht gelitten, sie haben von diesen vielfältigen Begegnungen profitiert. Ich selber hätte mir eine einfachere Lösung gewünscht. Familienergänzende Strukturen für die Kinderbetreuung hätten uns das Leben erleichtert.

Heute zeigt sich eine andere Realität. Es gibt Eheleute, Lebenspartner, Alleinerziehende die wollen, die müssen, die könnten erwerbstätig sein, wenn die entsprechende Infrastruktur vorhanden wäre. Oft werde ich gefragt, ob sich die Interessen der Stadt- oder Landfamilien unterscheiden. Ich glaube kaum. Die Familien vom Land sind mobil. Durch die Mobilität sind sie mit dem Geschehen verbunden und haben ähnliche Bedürfnisse. Möglicherweise gibt es auf der Landschaft noch häufiger Familien, die das traditionelle Familienbild leben wollen. Sie sollen dies ohne schlechtes Gewissen tun dürfen. Die Wahlfreiheit ist wichtig. Denn Familienarbeit, wem sie gefällt, ist eine spannende Arbeit. Wäre ich 30 Jahre jünger, würde ich wahrscheinlich in den ersten Jahren wiederum gerne ganz Mutter sein. Doch ich würde mir, weil es heute familienergänzende Betreuungsstrukturen gibt, das Teilzeit-Standbein im Beruf aufrechterhalten, um im entscheidenden Moment mich stärker in die Erwerbstätigkeit eingeben zu können.

Erna Müller-Kleeb
Kantonsrätin, Rickenbach LU

Gutes Zeugnis für die DISG

Eine Umfrage bei Partnerinnen und Kunden

Nach einem Jahr der Existenz der neuen Dienststelle wollten die Verantwortlichen der DISG wissen, wie ihre Leistungen und Angebote wahrgenommen werden. Resultate einer Umfrage.

Seit etwas mehr als einem Jahr arbeitet die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) in einer neuen Zusammensetzung von Mitarbeitenden, Aufgaben und Themen. Die Arbeitsinhalte der gesamten Dienststelle sind vielfältiger geworden. Für die DISG war es daher notwendig, bei Zusammenarbeitspartnern, Kundinnen und Kunden nachzufragen, wie diese die Angebote und Dienstleistungen der DISG wahrnehmen. Wir wollten wissen, wie zufrieden Gemeinden und soziale Institutionen mit unseren Leistungen sind. Im März 2008 haben wir deshalb eine Imageumfrage bei 250 ausgewählten Stellen durchgeführt. Die Ergebnisse in Kurzform:

Quantitatives Ergebnis

Von den 250 angeschriebenen Stellen haben 70 Prozent geantwortet. Die Rückmeldungen zur Qualität der Dienstleistungen gründen auf langer Erfahrung, denn 79 Prozent der Befragten kennen die Vorgängerstellen der DISG (Kantonales Sozialamt, Integrationsbeauftragter, Gleichstellungsbüro, Jugendförderung) seit mehr als fünf Jahren.

Qualitatives Ergebnis

Grundsätzlich ist eine hohe Zufriedenheit feststellbar. 76 Prozent der Befragten haben gegenüber Dritten positiv über die DISG gesprochen, 79 Prozent sind zufrieden mit der Fachkompetenz und 75 Prozent mit der Freundlichkeit der Mitarbeitenden.

Kommunikation und Information

Gute Rückmeldungen erhielt die DISG für Website, infoDISG und vereinzelt zur Medienpräsenz, obwohl ein grosser Teil der Befragten die Angebote gar nicht kennt:

- So kennt ein Drittel der Befragten die Website www.disg.lu.ch nicht; 64 Prozent der Befragten waren schon vor der Neuge-

staltung (per Mai 08) mit Informationsgehalt und Nutzbarkeit zufrieden.

- 30 Prozent kennen weder infoDISG noch die beiden Vorläufer-Publikationen (KSA-Magazin, Blickpunkt Integration), 68 Prozent hingegen finden Erscheinungsweise und Inhalt eher gut.
- 49 Prozent vermissen die Präsenz der DISG und ihrer Themen in den Medien, 43 Prozent sind damit zufrieden.

Inhaltliche Rückmeldungen

Die folgenden Themen sind besonders häufig erwähnt worden:

- Die kommunikative Vernetzung mit der DISG in sozialen und gesellschaftlichen Themen ist erwünscht. Insbesondere soll ein verstärkter Support von kantonalen Diensten an die Gemeinden geleistet und der Support von Gemeinden untereinander gefördert werden.
- Im Themenbereich Jugend wird die Koordinationstätigkeit des Kantons bemängelt. Die Befragten fühlen sich nicht abgeholt und angesprochen. Konzeptionelle Führungsarbeit wird gefordert.
- Für sozio-kulturelle und soziale Themen wird generell mehr Unterstützung oder auch eine aktive Rolle, langfristige Koordination, Planung und Führungsfunktion gewünscht.
- Die Zusammenarbeit der DISG mit den Sozialen Einrichtungen wird mehrheitlich als zufrieden stellend bezeichnet. Nur einzelne Rückmeldungen benennen Schwierigkeiten auf Grund der neuen gesetzlichen Grundlagen.

Die DISG wird die Umfrageergebnisse in ihre Arbeit mit einbeziehen. Zum Schluss: Herzlichen Dank an alle, die sich Zeit für eine Rückmeldung genommen haben!

Raymond Caduff

Arbeit muss sich lohnen

Analyse der Sozialleistungen im Kanton Luzern

Vorstösse und Antworten

Die acht Vorstösse (Nr. 73, 84, 85, 107, 111, 137, 138, 139) im Kantonsrat Luzern und die regierungsrätlichen Antworten darauf sind zu finden unter:

www.lu.ch/index/kantonsrat/geschaeft/vorstoesse_2007-2011.htm

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe analysiert das Zusammenspiel der verschiedenen Sozialleistungen, wie dies mehrere Vorstösse im Parlament gefordert haben. Ein Bericht an den Regierungsrat soll Ende 2009 vorliegen.

Im November 2007 hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe eine Studie mit dem Titel «Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz» veröffentlicht, die das verfügbare Einkommen ausgewählter Haushaltstypen vertieft untersuchte. Damit konnten negative Anreize (Schwelleneffekt) und Armutfallen belegt werden. Die Studie hat aber nicht im Detail aufgezeigt, wie gross der Handlungsbedarf in den einzelnen Kantonen ist, da lediglich Modellrechnungen für die Kantonshauptorte gemacht wurden. Wie viele Personen in den jeweiligen finanziellen Situationen leben, wurde nicht erhoben.

Grundlagen zur Einkommensverteilung in den Haushalten im Kanton Luzern wird wohl die Hauptarbeit des Berichtes sein.

Eine breit abgestützte Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Finanzdepartementes, des Sozial- und Gesundheitsdepartementes, des Bildungs- und Kulturdepartementes, der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, der IV-Stelle, der Ausgleichskasse, von Iustat sowie des Sozialvorsteherverbands des Kantons Luzern wird Ende November 2009 dem Regierungsrat einen Bericht vorlegen.

Raymond Caduff



Negative Anreize beseitigen

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Studie kam es zu acht Vorstössen im Kantonsrat Luzern (siehe Box), die eine Verbesserung der bestehenden gesetzlichen Regelungen verlangen. Der Regierungsrat hat in seinen Antworten auf die Vorstösse festgehalten, dass eine Analyse der aktuellen Situation im Kanton Luzern notwendig ist. Sie soll die

Problempunkte im Zusammenspiel der verschiedenen Sozialleistungen aufzeigen und die notwendige Voraussetzung bilden, um mit gezielten Massnahmen mögliche negative Anreize und Armutfallen beseitigen zu können.

Gesamtschau des komplexen Systems

Das historisch gewachsene System der sozialen Sicherheit im Kanton Luzern ist komplex und die einzelnen Fragen können nur in einer Gesamtschau adäquat gewürdigt werden. Die Erarbeitung der statistischen

Austritte

Rita Blättler verlässt Ende September 2008 die Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Sie war seit 2000 Gleichstellungsbeauftragte des Kantons Luzern – zuerst im damaligen Gleichstellungsbüro, ab 1. Juli 2007 in der Fachstelle für Gesellschaftsfragen der DISG. Rita Blättler hat sich in diesen acht Jahren mit grossem Engagement und hoher Professionalität für die Gleichstellung von Mann und Frau eingesetzt und als Madame égalité die Stelle stark mitgeprägt. Rita Blättler war auch versiert in Kommunikationsfragen und wesentlich mitbeteiligt am Aufbau der neuen Website der DISG. Wir danken ihr für ihre Arbeit und wünschen ihr viel Glück an ihrer neuen Stelle in der Geschäftsleitung von kindundbildung.ch in Zürich.

Ausbildung

Selcan Kesmecı hat bei der DISG ihr drittes Lehrjahr als Kauffrau absolviert. Aufgrund ihrer guten Arbeit wussten wir, dass sie einen guten Lehrabschluss machen würde. Wir haben uns sehr gefreut, dass sie die Abschlussprüfung im Juni sogar als Klassenbeste bestanden hat. Herzliche Gratulation! Selcan Kesmecı bleibt noch ein Jahr bei uns und arbeitet während des Urlaubs von Claudia Nägeli in der Abteilung Soziale Einrichtungen.

Rebecca Schmed hat im Rahmen des Ausbildungsverbundes zwischen dem Sekretariat des Gesundheits- und Sozialdepartementes, dem Kantonsapotheker und der DISG im August das dritte und letzte Ausbildungsjahr (B-Profil) bei uns begonnen. Sie erhält vertieften Einblick in die Aufgaben der Abteilungen Soziale Einrichtungen und Wirtschaftliche Sozialhilfe sowie ins Finanz- und Rechnungswesen. Zudem gilt es, Rebecca zu begleiten und auf die Abschlussprüfung vorzubereiten. Wir wünschen ihr eine erfolgreiche Ausbildungszeit!

Willkommen

Frau Flurina Derungs tritt am 1. Oktober 2008 die Nachfolge von Rita Blättler in der Fachstelle für Gesellschaftsfragen an. Sie wird sich vor allem im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann und für Kommunikationsfragen einsetzen. Flurina Derungs hat an der Universität Fribourg Sozialarbeit und Sozialpolitik, Psychologie und Religionswissenschaft studiert. Nach einem einjährigen Praktikum im Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann arbeitete sie in den letzten drei Jahren in Tanzania und Uganda für Frauenorganisationen in der Prävention von Gewalt an Frauen und HIV/AIDS. Wir heissen Flurina Derungs herzlich willkommen.

Kontakt: Telefon direkt: 041 228 67 15
flurina.derungs@lu.ch

Rahel Iff. Seit 1. September 2008 ist die Sekretariatsstelle der Zentralen Dienste zu 100 Prozent neu mit Rahel Iff besetzt, die gleichzeitig die Leitung der Zentralen Dienste übernimmt. Sie wechselte von den Vollzugs- und Bewährungsdiensten in die DISG und kennt deshalb die kantonale Verwaltung bereits. Klaus Portmann ist weiterhin für das Rechnungswesen und verschiedene Aufgaben der Zentralen Dienste zuständig. Wir freuen uns auf die Mitarbeit von Rahel Iff, die in ihrer Funktion für uns alle eine wichtige Ansprechperson ist.

Kontakt: Telefon direkt: 041 228 57 71
rahel.iff@lu.ch

Interner Wechsel

Weil die Dienststelle gewachsen ist, mussten die Sekretariate neu organisiert werden. **Barbara Ruckli-Zai** wechselt von den Zentralen Diensten (wo neu Rahel Iff zuständig ist) in die Abteilung Soziale Einrichtungen und **Annette Schnyder** in die Abteilung Sozialhilfe.



Flurina Derungs



Rahel Iff



Rebecca Schmed



AltersWachSinn

Veranstaltungsreihe rund ums Alter
16. Oktober bis 16. November 2008
RomeroHaus Luzern

Das RomeroHaus 2008 beschäftigt sich im Herbst 2008 mit den Themen Alter und Älterwerden. In Wort und Bild wird aufgezeigt, wie unterschiedlich ältere und alte Menschen ihren Alltag bewältigen, sich engagieren, glücklich und zufrieden leben. Eine Veranstaltungsreihe für «junge» Alte, aktive Rentnerinnen – aber auch für Menschen, die durch nahe Beziehungen zu ihren Eltern oder Angehörigen oder beruflich mit den verschiedensten Problemen rund ums Alter konfrontiert sind. Ein Zyklus für all jene, denen ein radikaler Blickwechsel gut tut: Weg von den Defiziten, hin zu Chancen, Hoffnung und Lebensfreude.

Info: www.bethlehem-mission.ch



Diversity / Integration – in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft

9. / 10. November 2008
Internationale Konferenz im Hotel Schweizerhof Luzern

Die 3. Internationale Konferenz der Luzerner Initiative für Frieden und Sicherheit (LIPS) will aufzeigen, wie der Herausforderung Integration begegnet werden kann, damit sie gelingt. Das Managing Diversity verhilft zu einem fruchtbaren Umgang mit Unterschieden in Einstellungen, Erfahrungen und Handlungen. LIPS lanciert am zweiten Kongresstag eine gesamtschweizerische Diversity-Initiative, welche Wirtschaft, Politik, Staat und NGOs vernetzt und die Unternehmen für die Vorteile einer vielfältigen Gesellschaft sensibilisiert. Die Konferenz wird von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf mit einer Rede zum Thema «Integration – eine Herausforderung für den Staat, eine Chance für die Wirtschaft» eröffnet.

Programm:
www.lips-org.ch



Nationaler Tochtterttag

13. November 2008, Aktionen der Schulen zu Rollenbildern

Der Nationale Tochtterttag richtet sich im Kanton Luzern an Mädchen und Buben der 5. und 6. Klasse. Die Mädchen können am 13. November einen Elternteil oder eine Bezugsperson einen Tag lang zur Arbeit begleiten. Alternativ dazu können sie in zwei Projekten Informatik oder Technik hautnah miterleben. Mit den Knaben können Lehrpersonen in der Schule Rollenbilder und Lebensperspektiven thematisieren. Ferner besteht die Möglichkeit, dass Männer, die sich neben dem Beruf viel Zeit für Haushalt und Kinder nehmen, in Schulklassen über ihre Erfahrungen berichten. Oder die Knaben können in einem Alters- und Pflegeheim oder in einer Kindertagesstätte Neuland entdecken.

Info: www.tochtterttag.ch und
www.diejungs.ch



Herausgeberin:

Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG

Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439, 6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
Fax 041 228 51 76
E-Mail: disg@lu.ch, www.disg.lu.ch

Auflage: 2400 Ex.

Gestaltung: creadrom.ch, Luzern

Fotos: S. 5, 7, 8, 16 G. Anderhub © LUSTAT;
[creadrom](http://creadrom.com); aboutpixel.de; google.com